Teilzeitarbeitsvertrag 600-Euro 3-Tage-Woche

Zwischen Frau	
- nachfolgend Arbeitgeberin genannt - und Frau	_
- nachfolgend Arbeitnehmerin genannt -	
wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:	
§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses Das Arbeitsverhältnis beginnt am	
§ 2 Probezeit Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten sechs Monagelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mi Frist von zwei Wochen gekündigt werden.	
§ 3 Tätigkeit Die Arbeitnehmerin wird als eingest	ellt.
§ 4 Arbeitsvergütung Die Arbeitnehmerin erhält eine monatliche Bruttovergütung von 600,00 Euro .	
§ 5 Arbeitszeit Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 10,5 Stunden oder Stunden (nicht zutreffendes streichen).	
Es wird eine Arbeit an drei Wochentagen zu jeweils 3,50 Stunden oder St vereinbart. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach Absprache, di mindestens zwei Wochen vorher erfolgt.	tunden e
§ 6 Urlaub Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von derzeit 20 Arbeitstagen im Kalenderjahr – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Zusätzlich w vertraglicher Urlaub von 4 Arbeitstagen im Kalenderjahr gewährt, bei 5-Tage-Woche.	

Bei drei Arbeitstagen pro Woche ergibt sich ein Urlaubsanspruch von **14 Arbeitstagen**. Für den vertraglichen Urlaub gilt abweichend von dem gesetzlichen Mindesturlaub, dass der Urlaubsanspruch mit Ablauf des Übertragungszeitraums am 31.03. des Folgejahres verfällt.

§ 7 Krankheit

Ist die Arbeitnehmerin infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig so ist dies der Arbeitgeberin unverzüglich in Textform oder mündlich mitzuteilen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat die Arbeitnehmerin eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den dritten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Privat- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebentätigkeit

Jede entgeltliche weitere Beschäftigung ist der Arbeitgeberin noch im Monat der Arbeitsaufnahme in Textform mitzuteilen. Dies ist notwendig um den Status in der Sozialversicherung und die Sozialabgaben korrekt abzurechnen.

Sollte die Arbeitnehmerin diese Pflicht versäumen, so kann die Arbeitnehmerin den Ausgleich eines eventuell entstehenden finanziellen Schadens verlangen.

§ 10 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats.

Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die Arbeitnehmerin das für sie gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter vollendet hat.

§ 11 Verfallfristen / Nebenabreden

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit textlich geltend machen, andernfalls erlöschen sie. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen		
Ort, Datum		
Unterschrift Arbeitgeberin	Unterschrift Arbeitnehmerin	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist ausschließlich die weibliche Schreibweise angewendet. Die männlichen Arbeitgeber/Arbeitnehmer sind mit gemeint.